

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 31. Mai 2022

Beschluss

7	Umwelt	2022-133
7.6	Natur- und Umweltschutz	
7.6.5	Bodenschutz und Altlasten	
	Kugelfang Schiessanlage Hüllistein – Sanierung – Genehmigung gebundener Ausgaben	

Ausgangslage

Von 1947 bis 1986 wurde die Schiessanlage «Hüllistein» bei der heutigen Reithalle in Rüti für Schiesswettbewerbe und Obligatorisch-Schiessen genutzt. Mit 24 Scheiben war der Schiesstand einer der grössten im Kanton Zürich. Der «Eichrain» diente als Kugelfang und ist entsprechend mit Blei belastet.

Gemäss der kantonalen Vollzugshilfe «Altlastenbearbeitung bei Schiessanlagen» sind die Kugelfangbereiche von stillgelegten Schiessanlagen innert 25 Jahren zu sanieren. 2017 forderte das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) die Gemeinde deshalb auf, ein Baugesuch zusammen mit einem Sanierungsprojekt einzureichen. Die Gemeinde Rüti beauftragte daraufhin FRIEDLIPARTNER AG in Zürich mit der Ausarbeitung einer Untersuchung des belasteten Standortes und der Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes und bat das AWEL um Fristerstreckung. Das AWEL erteilte der Gemeinde schriftlich eine Fristerstreckung zur Einreichung eines Baugesuches bis zum 30. Juni 2020 mit Sanierung bis zum 31. Dezember 2022.

FRIEDLIPARTNER AG kam in ihrem Bericht zum Schluss, dass rund 4'100 Tonnen belastendes Material saniert werden müssen und schätzen die Kosten exklusive kantonale und Bundesbeiträge auf rund CHF 1.2 Mio.

Aufgrund dessen stellte das Natur- und Umweltamt CHF 1.2 Mio. in die Investitionsplanung ein und erteilte FRIEDLIPARTNER AG den Auftrag zur Bauleitung und Fachbaubegleitung der Sanierung in der Höhe von CHF 37'695.00. Zwischenzeitlich ist die Baubewilligung ausgearbeitet und beim Bauamt pendent und erste Kosten im Rahmen der Baubegleitung sind angefallen.

Kosten / Beiträge

Der dem Bauprojekt zugrunde liegende Kostenvoranschlag der FRIEDLIPARTNER AG ist mit folgenden Kosten (inkl. MWST) zu rechnen.

Bezeichnung	Betrag in CHF
Entsorgungskosten	900'000
Instandstellungskosten	190'000
Fachbauleitung/Analysen	50'000
Reserve, Unvorhergesehenes / Ungenauigkeit	60'000
Baukosten	1'200'000
davon gebundene Ausgabe	1'200'000
*Beiträge Bund/Kanton	
Beiträge Bund	-192'000 bzw. -456'000
Beiträge Kanton (ca. 2/3 der Gesamtkosten)	-632'000 bzw. -456'000
Gesamtkosten (Anteil Gemeinde)	316'000 bzw. 228'000

*Der Bund beteiligt sich an den Sanierungskosten von Kugelfängen. Die Höhe dieser Abgeltung lag bis anhin bei CHF 8'000 pro Scheibe. Nationalrat Werner Salzmann forderte im Rahmen einer Motion eine Erhöhung dieser Beiträge auf 40 % der anrechenbaren Kosten. Die Motion wurde zwischenzeitlich angenommen und deren Umsetzung ist frühestens 2023 geplant. Aufgrund der hohen zu erwartenden Kosteneinsparungen hat das AWEL eine erneute Fristerstreckung zum Einreichen der Baubewilligung gewährt und eine Fristerstreckung bis zur Inkraftsetzung der Motion Salzmann in Aussicht gestellt.

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.1 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

Planmässige Abschreibungen		Basis CHF	Betrag CHF
Anlagekategorie	Nutzungsdauer		
Übrige Tiefbauten	30	316'000 /228'000	10'533 /7'600
Verzinsung			
Zinsaufwand		158'000 /114'000	1'738 /1'254
Kapitalfolgekosten (erstes Betriebsjahr)			12'271 /8'854

Erwägungen

Gemäss Art. 32 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz USG) und der Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (Altlasten-Verordnung, AltIV) sowie aufgrund der Feststellungsverfügung des AWEL ist die Gemeinde Rüti zur Durchführung der Sanierung verpflichtet. Es ist weder in sachlicher,



örtlicher noch zeitlicher Hinsicht ein erheblicher Entscheidungsspielraum gemäss § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vorhanden. Somit sind die vorliegenden Ausgaben gebunden im Sinne § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes. Gemäss Art. 17 Ziff. 3 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit für gebundene Ausgaben beim Gemeinderat.

Beschluss

1. Für die Fachbauleitung und zur Sanierung des Kugelfanges Hüllistein werden CHF 1'200'000 als gebundene Ausgaben genehmigt. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung, Konto 10802.5030.00 INV00460, Sanierung, Kugelfang Schiessanlage Hüllistein, zu belasten.
2. Mit der weiteren Bearbeitung insbesondere der fristgerechten Beantragung der nationalen und kantonalen Beiträge wird das Natur- und Umweltamt beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Natur und Umwelt
 - Gemeindeschreiber
 - Finanzverwaltung
 - Abteilung Sicherheit und Umwelt
 - Bauamt
 - Gemeindewerke
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Kugelfang Schiessanlage Hüllistein – Sanierung – gebundene Ausgaben
 - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 7. Juni 2022

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber